

Smart

Next

AnNoKnow



Flow


Tech

AnNoText

Wissensmanagement

Nutzen Sie das interne Wissen Ihrer Organisation, indem Sie es automatisiert und ohne Mehraufwand zusammenführen und für sich erschließen – ganz unabhängig von der persönlichen Verfügbarkeit einzelner Kolleg:innen.

Ihr Wissen ist das, was Ihre Kanzlei
einzigartig macht. Mit dem Wissens-
management von AnNoText wandeln Sie
diese langjährigen Erfahrungen in
einen Mehrwert für Ihre Mandant:innen,
unabhängig der Kanzleigröße und
Fluktuation in Ihrem Team.

The background is a dark blue space filled with glowing geometric shapes, primarily triangles and polygons, connected by thin lines. The shapes are illuminated from within, creating a sense of depth and perspective. The overall aesthetic is futuristic and digital, with a focus on light and shadow.

Von Daten Einzelner zu einem Wissensschatz für die gesamte Kanzlei

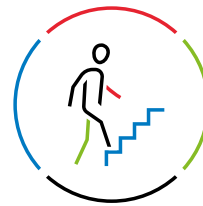
Juristische Wertschöpfung basiert auf dem Wissen der Kanzlei-Mitarbeitenden. Im Ergebnis verfügen Kanzleien über eine Vielzahl an erstellten Dokumenten, die einen enormen Wissensschatz beinhalten. Eine der größten Herausforderungen besteht darin, diese immense Menge an Informationen, die zudem täglich kanzleiweit wächst, zu organisieren und zugänglich zu machen. Nur so lässt sich dieses Wissen für zukünftige Mandate effizient einsetzen. Doch häufig ist der Zugriff auf das Wissen nur über die einzelnen Mitarbeitenden als Wissensträger möglich.



Fehlender Nachwuchs

Kanzleien stehen immer weniger ausgebildetes Personal zur Verfügung. Neben dem Rückgang der Anwaltszulassungen beträgt der Rückgang der Ausbildungsverträge bei RefAs seit 1998 fast 80 %. Zum Ausgleich werden oft fachfremde Mitarbeitende im Backoffice eingestellt.

→ Wissen muss möglichst einfach nutzbar gemacht werden.



Fluktuation im Team

In den kommenden Jahren scheidet nicht nur die "Baby-Boomer"-Generation aus, 58 % der Juristen in Kanzleien geben an, dass sie ihre derzeitige Position im nächsten Jahr wahrscheinlich verlassen werden. Damit geht Wissen direkt verloren, weil Mitarbeitende häufig Wissenssilos sind.

→ Wissen muss strukturiert erhoben werden.



Überlastung und Zeitmangel

Die tägliche Suche nach Dokumenten raubt den Mitarbeiter:innen in den Kanzleien bis zu 20 % der Arbeitszeit und ist unter Umständen nur durch persönliches Nachfragen möglich. Das ist zeitaufwändig und nahezu unmöglich, wenn man nicht weiß, an wen man sich wenden soll.

→ Wissen sollte ohne manuellen Aufwand automatisiert erfasst werden und stets aktuell sein.



Zunehmende Informationskomplexität

Für 80 % der Jurist:innen ist die zunehmende Informationsmenge und Komplexität eine der größten Herausforderungen. Die große Menge Daten als auch die unterschiedlichen Speicherorte machen es für Mitarbeiter:innen oft schwer, die für sie relevanten Informationen zu finden.

→ Einfacher in allen Quellen recherchieren, um direkt die richtigen Ergebnisse zu erhalten und schneller weiterarbeiten zu können.

Ein ausgeklügeltes Wissensmanagement ist die Voraussetzung, um das gesamte Potenzial der verfügbaren Daten in institutionelles Wissen zu wandeln, was auch bei steigenden Datenmengen jederzeit aktuell ist und sich dabei einfach nutzen lässt.

„Dazu haben wir doch vor Jahren schonmal was gemacht. Aber welche Akte war das nochmal?“

„Wir haben sicher schon ähnliche Verträge gestaltet, aber der Verantwortliche hat die Kanzlei verlassen.“

„Welche Dokumente nutzen diese Klausel?“

„Ist der Inhalt des Dokuments mit dem kryptischen Dateinamen vielleicht doch relevant?“

„Um die 142 Suchergebnisse von oben nach unten durchzugehen, fehlt mir einfach die Zeit.“

Das gesamte Kanzleiwissen. Erschlossen mit KI-gestützter Suche.



AnNoText macht die Suche nach Informationen und Dokumenten in mehreren Systemen überflüssig, indem das Wissensmanagement Daten an einem einzigen Ort zentralisiert und zugänglich macht. Weil Sie Wissen so effizient nutzen, können Sie Ihren Mandant:innen einen schnelleren und besseren Beratungsservice bieten.

Mit AnNoText schaffen Sie eine einzige verlässliche Quelle für das gesamte Wissen in Ihrer Kanzlei, ohne Dokumente manuell verschlagwortet zu müssen. Eine intelligente Suche, die über die einfache Volltextsuche hinausgeht, hilft, relevante Dokumente zu finden und neue Inhalte zu entdecken, unabhängig davon, wo diese gespeichert sind. Aufwändige Recherchearbeiten werden stark vereinfacht. Unsere Suche basiert nicht auf einzelnen Suchbegriffen, sondern berücksichtigt den spezifischen Kontext mit ähnlichen Wort-Konstellationen oder Bedeutungen. So finden Mitarbeitende genau das, was sie brauchen, wenn sie es brauchen.



Schneller für Mandanten aktiv sein

Das beschleunigte Finden von Informationen lässt Sie schneller Ergebnisse für Ihre Mandant:innen generieren.



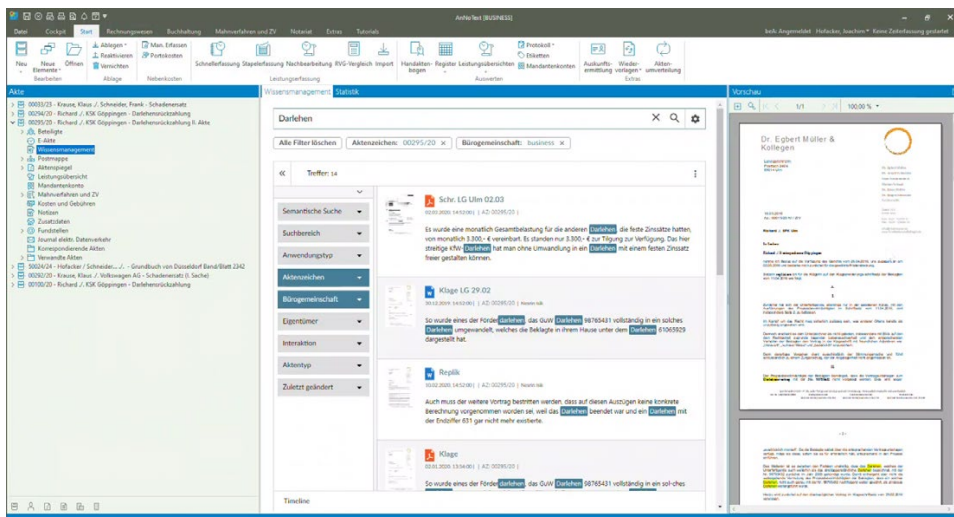
Eine zentrale Quelle Ihres Wissens

Erschließen Sie in einer Umgebung das gesamte Kanzleiwissen, was permanent wächst und automatisch aktuell bleibt.

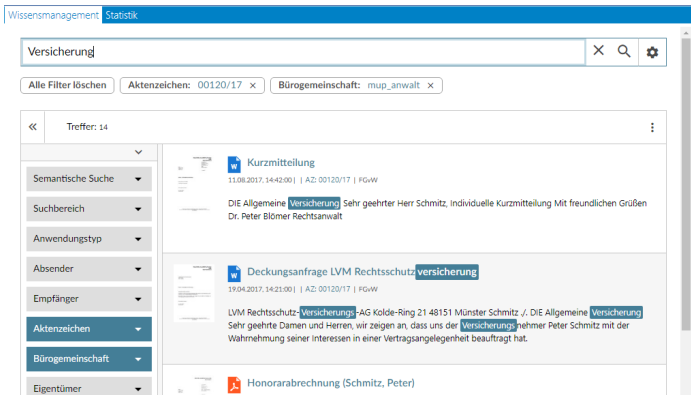


KI für bessere Ergebnisse

Erhalten Sie dank Linguistik bessere und relevantere Suchergebnisse

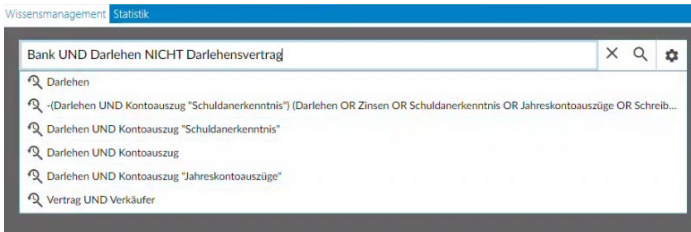


- ✓ Doppelarbeiten vermeiden, weil bereits Erstelltes besser genutzt werden kann
- ✓ Suchspektrum erweitern durch die Anbindung unterschiedlicher Quellen, wie z.B. Urteils- oder Mustersammlung auf dem Kanzleilaufwerk
- ✓ Nie mehr endlose Ergebnislisten durcharbeiten, weil Suchen jederzeit weiter konkretisiert werden können
- ✓ Wissensmanagement ohne manuelle Verschlagwortung



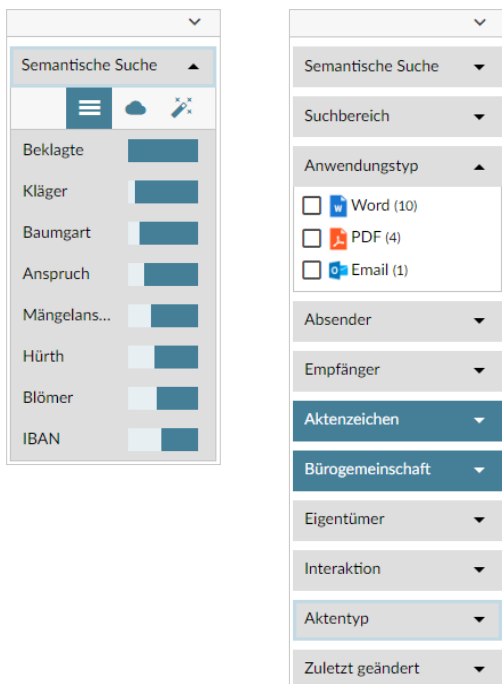
So einfach wie googlen

Der Einstieg in den Suchbereich des Wissensmanagements ist so einfach wie die Browser-Suche gestaltet. Im Hintergrund arbeitet der leistungsstarke Wissensmanagement-Server der Ergebnisse in Millisekunden liefert und somit Suchzeiten reduziert.



Bleiben Sie präzise

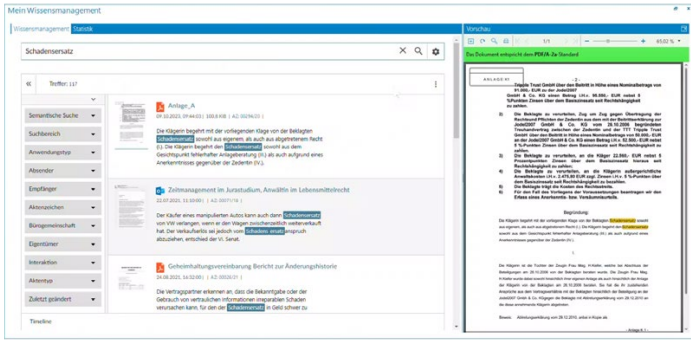
Mächtige Such-Operatoren zur genauen Formulierung der Suchanfragen, wie z. B. „UND“, „ODER“, „NICHT“, Wildcard, Platzhalter oder Phrasensuche ermöglichen es, schneller relevante Daten zu finden. Ergänzend nutzen Sie verschiedene Suchmodi – von exakter Suche bis zur Suche nach phonetisch ähnlichen Wörtern. Linguistische Modelle präzisieren hier das Suchergebnis weiter, da Sie nicht exakt das Suchwort eingegeben müssen.



Werden Sie konkret

Über zahlreiche Filtermöglichkeiten, grenzen Sie Ergebnisse präzise ein, um das gewünschte Suchresultat zu erhalten.

Innerhalb der Filter können Sie ebenfalls Einschränkungen vornehmen, um noch konkreter zu werden. So müssen Sie nie mehr endlose Ergebnislisten durchforsten.

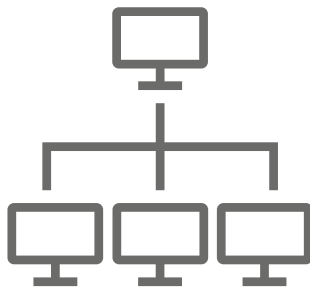


Überblick bewahren

Die Vorschaufunktion unterstützt hunderte Dateiformate – selbstverständlich Word, Excel, Powerpoint, PDF, TIFF, E-Mails – für einen schnellen Einblick, ohne jeweils die Datei im Originalprogramm einzeln öffnen zu müssen.

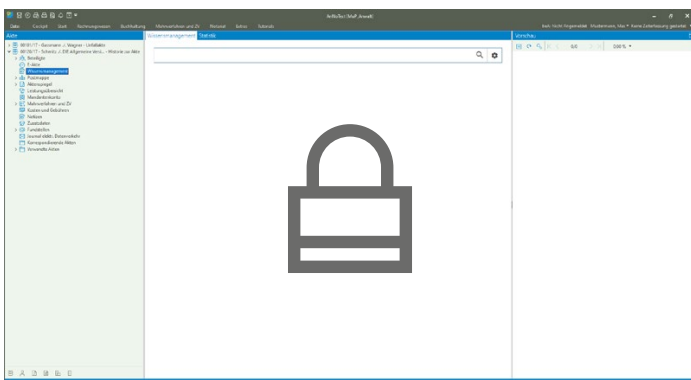
Zudem werden Suchbegriffe in der Trefferliste hervorgehoben. Mit einem Klick können Dokumente in die Akte übernommen werden.

Während bisherige Suchanfragen gespeichert werden und erneut genutzt werden können, zeigt die Auto-Complete-Funktion bereits während der Eingabe des Suchbegriffs passende Suchvorschläge an.



Kanzleiweite Suche und automatische Indizierung

Profitieren Sie von der Vernetzung Ihres Kanzleiwissens über Datensilos hinweg. Das Wissensmanagement von AnNoText arbeitet mit allen Dokumenten der E-Akte, den darin gespeicherten E-Mails und ermöglicht darüber hinaus die Einbindung von Kanzlei-Laufwerken (SMB-Ordner) in die Recherche. Dabei werden alle gängigen Formate, wie Word, Excel, Powerpoint, PDF, TIFF usw. in die Suche einbezogen. Über die integrierte Texterkennungstechnologie (OCR) werden auch nicht maschinenlesbare Daten, wie z.B. eingegangene Faxe oder Scans (PDF-Image/TIFF-Bildformate) berücksichtigt.



Sicheres Berechtigungsmanagement

Das in AnNoText aktivierte Berechtigungsmanagement sorgt für die notwendige Sicherheit, so dass jeder Anwender:in nur auf die Inhalte zugreifen kann, für die eine entsprechende Berechtigung besteht.

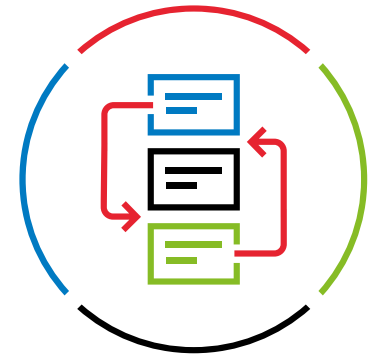
Strukturierung von Inhalten für Ihre Fallbearbeitung

Nicht selten kommt es während der Fallbearbeitung vor, dass Mandant:innen Ihnen ungefiltert und unstrukturiert umfangreiches Datenmaterial übermitteln. Oder Sie messen einer Information bei der ersten Lektüre zunächst keinen Wert bei und möchte diese nicht in die Akte übernehmen. Wochen oder Monate später erhalten Sie eine Zusatzinformation, die der ursprünglichen Information Relevanz verleiht.

Die simple Idee: Sie speichern zunächst alle die im Rahmen eines Mandats erhaltenen Informationen in ein spezielles Verzeichnis auf dem Kanzleiserver, das mit der in AnNoText existierenden Akte

verknüpft wird. Nachfolgend **analysiert** das AnNoText Wissensmanagement für Sie diese Daten mit der enthaltenen Texterkennungstechnologie (OCR). In AnNoText selbst nutzen Sie dann die Suchtechnologie und greifen auf einfache Weise auf alle Daten zu, um diese auszuwerten. Mit nur einem Mausklick finden die relevanten Dokumente dann ihren Weg in die korrespondierende Akte.

Im Ergebnis: Sie behalten stets den Überblick über alle relevanten Daten und erfüllen dabei nicht nur den Grundsatz der Datensparsamkeit, sondern reduzieren auch den Speicherplatzbedarf bei der späteren Archivierung der Akten.



Wissensmanagement als Grundlage für beste Mandantenservices auch bei hoher Teambelastung

Das AnNoText Wissensmanagement erschließt das gesamte Dokumentenvolumen Ihrer Kanzlei und wandelt automatisch bislang nicht durchsuchbare Dateien in eine maschinenlesbare Version. Durch den gezielten Umgang mit Wissen können Kanzleien die Mandatsbearbeitung als auch den Mandantenservice noch besser und leichter sicherstellen – insbesondere zu Zeiten des Personalmangels, da Kanzleien ihre Mitarbeiter:innen noch effizienter für ihre Mandanten einsetzen können.

Dokumente schnell und zuverlässig vergleichen

Sparen Sie sich das zeitaufwendige und mühselige Vergleichen von zwei Dokumenten Zeile für Zeile. Um den manuellen Vergleich von Dokumenten zu minimieren, ist es nicht nur zuverlässiger, sondern auch viel schneller das **Wissensmanagement** mit der Erweiterung des Dokumentenvergleichs diese Arbeiten für Sie erledigen zu lassen.

Das AnNoText Wissensmanagement erkennt die Unterschiede zwischen zwei Dokumentversionen innerhalb von

Sekunden. Mit der **professionellen Lösung des Dokumentenvergleichs** erkennen Sie sogar über verschiedene Formate hinweg – wie z. B. Microsoft Office-Dokumente, PDFs und sogar Scans und Bilddateien – schnell und zuverlässig Unterschiede zwischen zwei Dokumentversionen. Im Gegensatz zum Ansatz von Microsoft Word werden hier nur Änderungen angezeigt, die den Inhalt des Dokuments betreffen, und unbedeutende Unterschiede wie Formatierung oder Zeilenumbrüche ignoriert.

Das AnNoText Wissensmanagement unterstützt den Textvergleich auch für Dokumente, die mehrere Sprachen beinhalten. Die Software kann dabei die Dokumentensprache automatisch erkennen. Diese fortschrittliche Funktion gewährleistet eine genaue Analyse und fördert einen höheren Standard an Zuverlässigkeit und Präzision bei der Überprüfung von Dokumenten.

7

§ 16 Auskunftsspflicht des Vermieters

Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter alle erforderlichen Angaben schriftlich zu erteilen; dies betrifft insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungen, Zinssenkungen, Auskünfte für Wohngeldanträge, Wohnflächenberechnungen sowie die Angaben über die Zusammensetzung der Miete bei öffentlich geförderten Wohnungen.

§ 17 Ordentliche Kündigung

1. Der Mieter kann den Mietvertrag von unbestimmter Dauer jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
2. Die Kündigungsfrist verlängert sich für den Vermieter nach Ablauf von 5 Jahren auf 6 Monate und nach Ablauf von 8 Jahren auf 9 Monate.
3. Kündigungserklärungen müssen spätestens am 3. Werktag des Monats beim Vertragspartner eingegangen sein, wenn dieser Monat bei der Berechnung der Kündigungsfrist mitzählen soll. Dabei zählen Samstag und Sonntag sowie gesetzliche Feiertage nicht mit. Die Vertragspartner können nur schriftlich kündigen, mündliche Kündigungen sind unwirksam.
4. Eine Teilkündigung von Nebenräumen ist ausgeschlossen.
5. Der Mieter ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, wenn er einen Nachmieter nachweist.

§ 18 Fristlose Kündigung

1. Endet das Mietverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung des Vermieters aus wichtigem Grund, so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, dass die Räume nach dem Auszug des Mieters eine Zeit lang leer stehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung besteht höchstens für einen Zeitraum von 2 Monaten nach Rückgabe der Wohnung. Die Haftung entfällt, wenn der Vermieter sich um einen Ersatzmieter nicht genügend bemüht hat.
2. Endet das Mietverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung des Mieters aus wichtigem Grund, so haftet der Vermieter für den Schaden des Mieters.

§ 19 Tod des Mieters

1. Ehegatten, Kinder, Lebenspartner, Familienangehörige und andere Personen treten in der gesetzlichen Reihenfolge in das Mietverhältnis ein, wenn sie mit dem verstorbenen Mieter einen gemeinsamen Haushalt geführt haben. Sie können innerhalb eines Monats, nachdem sie vom Tod des Mieters Kenntnis erlangt haben, dem Vermieter mitteilen, dass sie das Mietverhältnis nicht fortsetzen wollen. Dann gilt der Eintritt als nicht erfolgt.
2. Sind mehrere Personen Mieter, so können bei Tod eines Mieters die anderen das Mietverhältnis innerhalb der ersten 3 Monate, nachdem sie vom Tod des Mitmieters Kenntnis erlangt haben, mit einer Frist von einem Monat kündigen.
3. Das gleiche Kündigungsrecht gilt für den Erben, der das Mietverhältnis fortsetzt, wenn niemand nach den gesetzlichen Vorschriften eingetreten ist.

§ 20 Auszug des Mieters

Zieht der Mieter aus, muss er die Räume besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln dem Vermieter oder seinem Verwalter zurückgeben.

§ 21 Mehrere Mieter

1. Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.
2. Kündigungen, Mieterhöhungen sowie andere Erklärungen mit dem Ziel, eine Vertragsänderung herbei zu führen, müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden.



7

§ 16 Auskunftsspflicht des Vermieters

Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter alle erforderlichen Angaben schriftlich zu erteilen; dies betrifft insbesondere Heiz- und Betriebskostenabrechnungen, Mieterhöhungen, Zinssenkungen, Auskünfte für Wohngeldanträge, Wohnflächenberechnungen sowie die Angaben über die Zusammensetzung der Miete bei öffentlich geförderten Wohnungen.

§ 17 Ordentliche Kündigung

1. Der Mieter kann den Mietvertrag von unbestimmter Dauer jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
2. Die Kündigungsfrist verlängert sich für den Vermieter nach Ablauf von 5 Jahren auf 6 Monate und nach Ablauf von 8 Jahren auf 9 Monate.
3. Kündigungserklärungen müssen spätestens am 3. Werktag des Monats beim Vertragspartner eingegangen sein, wenn dieser Monat bei der Berechnung der Kündigungsfrist mitzählen soll. Dabei zählen Samstag und Sonntag sowie gesetzliche Feiertage nicht mit. Die Vertragspartner können nur schriftlich kündigen, mündliche Kündigungen sind unwirksam.
4. Eine Teilkündigung von Nebenräumen ist ausgeschlossen.
5. Der Mieter ist berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen, wenn er einen Nachmieter nachweist.

§ 18 Fristlose Kündigung

1. Endet das Mietverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung des Vermieters aus wichtigem Grund, so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, dass die Räume nach dem Auszug des Mieters eine Zeit lang leer stehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung besteht höchstens für einen Zeitraum von 2 Monaten nach Rückgabe der Wohnung. Die Haftung entfällt, wenn der Vermieter sich um einen Ersatzmieter nicht genügend bemüht hat.
2. Endet das Mietverhältnis durch berechtigte fristlose Kündigung des Mieters aus wichtigem Grund, so haftet der Vermieter für den Schaden des Mieters.

§ 19 Tod des Mieters

1. Ehegatten, Kinder, Lebenspartner, Familienangehörige und andere Personen treten in der gesetzlichen Reihenfolge in das Mietverhältnis ein, wenn sie mit dem verstorbenen Mieter einen gemeinsamen Haushalt geführt haben. Sie können innerhalb eines Monats, nachdem sie vom Tod des Mieters Kenntnis erlangt haben, dem Vermieter mitteilen, dass sie das Mietverhältnis nicht fortsetzen wollen. Dann gilt der Eintritt als nicht erfolgt.
2. Sind mehrere Personen Mieter, so können bei Tod eines Mieters die anderen das Mietverhältnis innerhalb der ersten 3 Monate, nachdem sie vom Tod des Mitmieters Kenntnis erlangt haben, mit einer Frist von einem Monat kündigen.
3. Das gleiche Kündigungsrecht gilt für den Erben, der das Mietverhältnis fortsetzt, wenn niemand nach den gesetzlichen Vorschriften eingetreten ist.

§ 20 Auszug des Mieters

Zieht der Mieter aus, muss er die Räume besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln dem Vermieter oder seinem Verwalter zurückgeben.

§ 21 Mehrere Mieter

1. Mehrere Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.
2. Kündigungen, Mieterhöhungen sowie andere Erklärungen mit dem Ziel, eine Vertragsänderung herbei zu führen, müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden.

Sie können in kürzester Zeit unbefugte Änderungen ausmachen, überprüfen, ob Änderungen wie vereinbart eingearbeitet wurden, oder verifizieren, dass keine Änderungen am Dokument vorgenommen wurden.

Überprüfen Sie Dokumente schneller und konzentrieren Sie sich folglich auf das Wesentliche

Erleichtern Sie sich die Arbeit und minimieren Sie das Risiko, etwas Wichtiges zu übersehen

Wie wir in Zukunft arbeiten, entscheiden wir jetzt.



Mit AnNoText beschleunigen Sie den gesamten Aktenflow – und managen dank hoher Funktionstiefe, KI-Tools sowie Automatisierung für Workflows und Dokumente selbst die komplexesten Mandate. Durch unsere Technologie werden Kanzleien und Anwaltsnotariate befähigt, den administrativen Erfüllungsaufwand für das Mandat zu minimieren und Mandanten mit einem exzellenten Service zu begeistern.

Das AnNoText Wissensmanagement ist die verlässliche Quelle für alle Kanzleidaten und stellt vorhandenes Wissen automatisch, immer aktuell und zentral zur Verfügung. Eine intelligente Suche, die hilft, relevante Dokumente zu finden, unabhängig davon, wo diese gespeichert sind.

Kontaktieren Sie uns jetzt
für eine unverbindliche
Live-Präsentation von
AnNoText: **annotext.de**



Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Geschäftsbereich Legal Software

Telefon: +49 (2233) 3760 - 6000
E-Mail: vertrieb.software-recht@wolterskluwer.com

wolterskluwer.com/annotext